

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 28 (1900)

Artikel: Emil Welti im Aargau

Autor: [s.n.]

Kapitel: V: Die Abschiedsfeier

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-35458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nössischer Kommissär nach Genf abgeordnet. Seine Vermittlung entwaffnete die streitenden Parteien, und sein Gerechtigkeitssinn wurde damit anerkannt, dass ihn die Stadt Genf mit ihrem Bürgerrecht beschenkte.

V. Die Abschiedsfeier,

von der Stadt Aarau veranstaltet, die ihm bei diesem Anlass das Ehrenbürgerrecht verlieh, fand statt am Sylvesterabend 1866 im dortigen Casino. Zahlreich waren sie zusammengekommen, die Wägsten und Besten aus allen Teilen des Aargau, um dem neugewählten Bundesrat zum Scheidegruss nochmal die Hand zu drücken. Manch treffliche Rede wurde gehalten, manch gutes Wort war gefallen, an das wir uns heute kaum mehr erinnern, aber unvergesslich durch alle erklang der Grundton: heute übergeben wir dem weiteren Vaterlande, der Aargau seinen besten Sohn, die Freunde ihren treuesten, ihren teuersten Freund! Mit dem Schmerz, ihn zu verlieren, mischte sich das stolze Gefühl, ihn den unsrigen nennen zu dürfen. Einer der Redner richtete an den Bundesrat die Frage, was er halte von der Centralisation und der Kantonalsouveränität. Die Antwort des Gefeierten lautete:

„Was in den Kantonen lebensfähig ist, wollen wir pietätsvoll wahren; wo die Kräfte des einzelnen nicht ausreichen, tritt der Bund in die Lücke.“